

Beilage 1646/2008 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend die Forcierung von betrieblichen Gleichstellungsmaßnahmen

Gemäß § 26 Abs. 6 LGO wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Öö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Der Öö. Landtag ersucht die Öö. Landesregierung, folgende Maßnahmen zur effizienteren Gestaltung und gezielteren Bewerbung von betrieblichen Gleichstellungsmaßnahmen umzusetzen:

a) Erstellung und Aufnahme von aussagekräftigen, nachvollziehbaren und überprüfbaren Indikatoren für die Vergabe des Humanressourcenbonus im Bereich der Wirtschaftsförderungen, die Aussagen über Gleichstellungsmaßnahmen wie z.B. die nachstehenden ermöglichen:

- Personaleinstellung und Personalauswahl, die Frauen weder direkt noch indirekt benachteiligen, sowie Betrauung von Frauen mit qualifizierten Aufgaben,
- gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit,
- gleichberechtigte Teilhabe an Informations- und Entscheidungsprozessen,
- Personalentwicklungsmaßnahmen, die sowohl inhaltlich als auch organisatorisch auf die Potentiale und Bedürfnisse von Frauen Rücksicht nehmen,
- Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen,
- flexible Karenzlösungen und Unterstützung beim Wiedereinstieg,
- Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungspflichten, die den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung tragen.

Durch die Erfassung der angeführten Kriterien im derzeit in Erstellung befindlichen EDV-Programm der Abteilung Wirtschaft zur Abwicklung von Förderansuchen soll in regelmäßigen Abständen der Humanressourcenbonus in Bezug auf gleichstellungsfördernde Maßnahmen auf seine Wirksamkeit hin evaluiert werden.

b) Verstärkung der Informations- und Bewusstseinsarbeit über die Fördermöglichkeiten für gleichstellungsfördernde Maßnahmen in den Betrieben, insbesondere durch Erstellung einer Informationsbroschüre und eines dementsprechenden Informationsangebotes auf der Homepage des Landes Oberösterreich. Diese Broschüre, in der auch auf die verschiedenen Gleichstellungsmaßnahmen hingewiesen wird, soll den Förderwerberinnen und Förderwebern zu Beginn der Abwicklung eines Förderansuchens zugeschickt werden.

Begründung

Die Gleichstellung von Frauen in Betrieben ist nicht nur eine Sache der Fairness und der gesellschaftspolitischen Notwendigkeit, sie bringt Unternehmen auch vielfältigen Nutzen. So erhöhen die Frauen mit ihren Qualifikationen und Potentialen das Angebot an qualifizierten Arbeitskräften.

Aufgaben und Problemstellungen werden in gemischtgeschlechtlichen Teams auf Grund der erweiterten Handlungsmöglichkeiten und Perspektiven besser gelöst und durch die verbesserten Rahmenbedingungen etwa für Betreuungspflichten steigt die Arbeitszufriedenheit und damit die Produktivität. Gleichzeitig sinken die Personalfuktuation und die damit verbundenen Folgekosten. Fehlende Gleichstellung in den Betrieben schmälert somit in vielerlei Hinsicht die Produktivität von Unternehmen, da die Potentiale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht bestmöglich genutzt werden.

Um das Vorhandensein und die Wirkung des Humanressourcenbonus in bezug auf Gleichstellungsmaßnahmen feststellen zu können, sind aussagekräftige und auswertbare Indikatoren erforderlich. Deshalb sollen diese ehest möglich, , bei der derzeit in Ausarbeitung befindlichen Neustrukturierung des EDV-Programmes zur Abwicklung von Förderansuchen bei der Abteilung Wirtschaft Programm verbindlich aufgenommen werden.

Zusätzlich zur effizienteren Gestaltung der Förderungen für Gleichstellungsmaßnahmen ist aus Sicht der unterzeichneten Abgeordneten auch eine Forcierung der Informations- und Bewusstseinsarbeit und der gezielten Bewerbung eine wichtige Maßnahme. Es muss verstärkt die zentrale Botschaft transportiert werden, dass die Förderung betrieblicher Gleichstellung nicht nur bedeutet, Fairness und Geschlechtergerechtigkeit zu fördern oder rechtliche Vorgaben zu erfüllen, sondern dass damit auch betriebswirtschaftliche Ziele zu verfolgen sind. Einerseits muss somit den Unternehmen der Nutzen von Gleichstellungsmaßnahmen noch deutlicher vor Augen geführt werden. Des weiteren müssen auch die Informationsangebote für die Betriebe noch attraktiver gestaltet werden. Als Serviceleistung für die Betriebe sollen die verschiedenen vorhandenen Fördermöglichkeiten für betriebliche Gleichstellungsmaßnahmen in übersichtlicher, gut verständlicher Form in einer Gesamtschau dargestellt werden.

Die beiden genannten Ziele im Bereich der Informations- und Bewusstseinsarbeit sollen insbesondere durch die Zusammenstellung einer Informationsbroschüre und eines dementsprechenden Informationsangebotes auf der Homepage des Landes Oberösterreich unterstützt werden. Der Nutzen von betrieblichen Gleichstellungsmaßnahmen und die entsprechenden Fördermöglichkeiten sollen darin in kompakter und übersichtlicher Form dargestellt werden.

Linz, am 4. November 2008

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Eisenriegler, Hirz, Wageneder, Schwarz, Trübswasser

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Strugl, Stanek, Ecker, Brandmayr, Jachs, Weinberger, Mayr, Schillhuber, Entholzer, Steinkogler, Kiesel, Schürerer, Stelzer, Eisenrauch, Weixelbaumer, Hüttmayr, Aichinger, Frauscher, Baier, Lackner-Strauss, Pühringer, Hingsamer, Bernhofer